

Eindrücke von der Pariser Konferenz

Autor(en): **Schwarz, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **26 (1946-1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eindrücke von der Pariser Konferenz

Von Urs Schwarz

In einer Welt, die nach Formen des Zusammenlebens der Völker sucht, welche an die Stelle der durch die geistige und politische Krise dieser Jahre zerstörten Formen treten könnten, gewinnt ein Treffen wie die in Paris tagende Friedenskonferenz eine eigenartige Bedeutung. Die ihr durch internationale Abmachungen zugeteilte Aufgabe, Friedensverträge mit den früheren Verbündeten Deutschlands vorzubereiten, steht zwar im Vordergrund, doch ist es jedem Teilnehmer und jedem denkenden Beobachter klar, daß die Konferenz daneben ein Experiment mit neuen Mitteln der diplomatischen Technik ist und zugleich ein Brennpunkt der Auseinandersetzung der großen Mächtegruppen. So ist es wohl gerechtfertigt, daß die Wendungen und Zufälle der Verhandlungen in Paris mit fast ängstlicher Spannung verfolgt werden, und daß man es als wichtig empfindet, ob Sonne oder Wolkenschatten auf das Palais du Luxembourg fallen.

Die weltpolitische und die grundsätzliche völkerrechtliche Seite der Auseinandersetzungen der Friedensmacher überragt in Wirklichkeit deren Aufgaben der Vertragsberatung um ein Vielfaches. Man darf nie vergessen, daß die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien gemäß der Erklärung von Moskau vom 26. Dezember 1945, zu der sie die Zustimmung Frankreichs und Chinas erlangten, bestimmten, daß die von ihnen und 17 weiteren Staaten beschickte Konferenz lediglich die bereits vorliegenden Vertragstexte begutachten soll. Auf Grund der Empfehlungen dieser Konferenz werden dann die Großmächte die endgültigen Texte aufstellen, die den Besiegten zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Und zwar werden den Vertrag mit Italien vier Mächte, den mit Ungarn, Rumänien und Bulgarien je drei und den mit Finnland bloß zwei Mächte endgültig abfassen. Es werden aus dem Luxembourg also nur Empfehlungen kommen — und nicht deren juristische Bedeutung zählt, sondern das politische Ringen um sie.

So skeptisch auch die Wortgefechte und manche Streitigkeiten um Formalien, so nachdenklich die Qualität gewisser Delegationen stimmen, geht doch ein starker Eindruck von der Konferenz als Ganzem auf den Beobachter aus. Ein Verfahren des internationalen Verhandeln, das in der heute üblichen oberflächlichen Art als «demokratisch» bezeichnet wird, ist so tief ins Bewußtsein der politisch maßgebenden Kreise eingedrungen, daß es fast als Selbstverständlichkeit empfunden wird. Das Abstimmungsverfahren, um das die Konferenz in den ersten Wochen so mühselig gekämpft hat, erscheint bereits als eine Institution, der man eine große Zukunft voraussagen

kann. Die Vorarbeiten des Völkerbundes tragen Früchte; Artikel 18 der Satzung der Vereinten Nationen scheint eine zwingende Wirkung auszuüben: es ist ein Satz des internationalen Rechts geworden, daß an internationalen Konferenzen Verfahrensfragen und solche untergeordneter Bedeutung mit einfachem Mehr, materielle Fragen mit Zweidrittelsmehr entschieden werden. Ähnlich wie hinter so manchem Beschluß der Vereinten Nationen die Macht des Sicherheitsrates und das Veto der Großmächte lauern, so weiß man auch, daß es die Großmächte sind, die über die Friedensverträge endgültig entscheiden. Und doch sind diese heute bereit, dem Vorentscheid der anderen Staaten die allergrößte Bedeutung zuzuerkennen.

Die Folge dieser Entwicklung ist aber — ganz anders als es die Vorkämpfer der «demokratischen» Methoden, wie etwa die Australier, meinten — nicht eine Stärkung, sondern eine Gefährdung der Stellung der Kleinstaaten. Die Weltmächte müssen, um ihr Gewicht zur Geltung zu bringen, einen möglichst großen Kreis von Klienten um sich versammeln, über deren Stimmen sie gebieten. Die Bildung solcher Kreise bedeutet — wenn auch nicht ausschließlich aus abstimmungstaktischen Gründen, so doch durch sie stark gefördert — einen der eigentlichen Gegenstände der Konferenz, und sie ist im Laufe der Debatten und Abstimmungen weit fortgeschritten. Waren in San Francisco und an der ersten Generalversammlung der Vereinten Nationen in London noch Abweichungen von dem in der Regel verfolgten Kurs denkbar, so wird ein Ausbrechen heute höchst selten. Nur Großmächte wie China und Frankreich können immer wieder ihre Haltung frei und neu bestimmen. Aber nicht nur die Teilnehmer an der Konferenz, auch die fünf früheren Feinde werden immer mehr nach ihrer Eignung als künftiger Verbündeter und als Mitstimmender bei internationalen Konferenzen betrachtet und behandelt. Dabei zeigt allerdings die Sowjetunion weit mehr Initiative und vielleicht auch mehr Weitblick als die westlichen Mächte.

Bieten uns die Kommissionssitzungen und die Plenarversammlungen mit ihren Debatten und Abstimmungen äußerlich das Bild parlamentarischen Verfahrens, so kann das den Beobachter nicht täuschen, der sich nicht mit Formeln zufrieden gibt. Die Delegierten verlesen in der Regel ihre Reden, die gemäß Instruktionen ihrer Außenministerien abgefaßt sind, und eine Willensänderung auf Grund eines überzeugenden Votums ist nicht denkbar, weil die Delegierten von ihren vorbereiteten Texten nicht abzuweichen pflegen. Erinnern wir uns, daß Benjamin Constant es als eine Voraussetzung parlamentarischer Willensbildung betrachtet hatte, daß keine geschriebenen Reden verlesen werden dürfen und in seinem Verfassungsentwurf von 1814 sogar ein Verbot solcher Reden vorsah. Von solchen Dingen ist man heute weit entfernt; die Abstimmungen sind deshalb selten das

Ergebnis der Diskussionen, sondern das Spiegelbild von vorneherein festgelegter Meinungen. Nur die Kunst des Kompromisses kann das dadurch immer wieder heraufbeschworene Stocken des Verfahrens umgehen. Zu diesem in der Essenz ganz und gar unparlamentarischen Verfahren trägt ferner die Dreisprachigkeit bei, die der unmittelbaren Wirkung einer Rede entgegensteht. Auch Verstöße gegen die Geschäftsordnung können — wie z. B. die Plenarversammlung vom 30. August zeigte — vom Präsidenten kaum verhindert werden, weil er in vielen Fällen einen Vortrag erst nach der Übersetzung zur Kenntnis nehmen kann. So drängt sich der Gedanke auf, daß wir von einem «demokratischen» internationalen Verhandeln noch weit entfernt sind, solange man sich nicht auf eine oder zwei von allen Teilnehmern zu verstehenden Verhandlungssprachen geeinigt hat.

Ein weiteres Element, das die Umstimmung einer Delegation durch das Ergebnis der Verhandlungen erschwert, ist die Öffentlichkeit. Die Tatsache, daß jede Äußerung sofort in alle Welt getragen werden kann — die Berichterstattung durch die Presse ist in Tat und Wahrheit sehr summarisch — bestimmt die Regierungen, womöglich nur Erklärungen abgeben zu lassen, deren propagandistische Wirkung wohl berechnet ist. Die uneingeschränkte Öffentlichkeit zwingt die Zeitungen oder Nachrichtenagenturen, Ausschnitte aus dem gesamten Verlauf der oft an drei bis vier Stellen nebeneinander geführten Verhandlungen zu vermitteln. Eine gewisse Willkür in der Auswahl kann nicht vermieden werden, schon deshalb nicht, weil je nach dem Zeitpunkt, in dem die Zusammenfassung gemacht wird, das Bild der dahinströmenden Debatten anders aussieht. Unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlungen würden in ihrem Ergebnis zusammengefaßt bekanntgegeben. Auch so sähen sich die Mächte gezwungen, auf den Eindruck in der Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen, aber ihre Stellungnahme in jeder einzelnen Phase wäre von Rücksichten des Prestiges weniger beeinflußt und darum elastischer.

So kann sich die eigentliche Willensbildung nur außerhalb der Kommissionen vollziehen. Seltsamer- oder bezeichnenderweise sind aber die Kontakte der Delegationen, ganz anders als bei den Völkerbundstagungen, nur lose. Es war deshalb nötig, wollte man die Konferenz nicht hoffnungslos scheitern lassen, wenigstens Fühlungen der maßgebenden Mächte zu organisieren. Nachdem schon sehr viel Zeit verloren war, wurde die Außenministerkonferenz neben der Friedenskonferenz wieder in ihre Funktionen eingesetzt. Die Großmächte waren in der Umschreibung der Aufgabe dieses Organs sehr vorsichtig, um nicht Anlaß zu dem Vorwurf zu geben, die Konferenz werde von ihnen geleitet und ihrer Unabhängigkeit beraubt. Früher

hatte die Sowjetunion im allgemeinen das Schwergewicht auf die Verhandlungen der Großmächte gelegt und den Eindruck aufkommen lassen, sie bringe dem Parlament der kleinen und mittleren Staaten wenig Interesse entgegen. Das hat sich völlig geändert. Offenbar ist es dem Kreml klar geworden, daß man auf diese Weise nirgends die öffentliche Meinung für sich gewinnen kann, und gegenwärtig sind es die russischen Delegierten, die mit Argusaugen über die Rechte der «demokratischen» Diskussion wachen.

Die Aufgabe des Außenministerrats im Rahmen der Konferenz besteht darin, über alle Abänderungsvorschläge zu den Friedensverträgen, die in der Konferenz vorgebracht werden, Einstimmigkeit der Großmächte im positiven oder negativen Sinn herzustellen. Ist sie erreicht, so verpflichten sich die Mächte, an dieser Lösung festzuhalten. Das bewirkt bei der heutigen Konstellation die Annahme dieser Lösungen. Ein Beispiel dafür ist die Grenzziehung zwischen dem Freien Gebiet von Triest und Italien, wo Rußland mit den drei anderen Großmächten gegen Jugoslawien stimmte, das von den anderen Verbündeten Rußlands unterstützt wurde. Selbstverständlich sind die Kompetenzen des Außenministerrats damit nicht beschränkt, und er kann nach seinem souveränen Befinden jedes andere Problem aufgreifen — er ist lediglich darum besorgt, in die besonderen Rechte der Einundzwanzigerkonferenz nicht einzugreifen.

Die durch das Verhandlungsverfahren in Paris und seine Kompliziertheit geschaffene Lage wird durch die Tatsache beleuchtet, daß auf allen Seiten, auch bei den Vorkämpfern des internationalen Parlamentarismus, jedes Zusammentreten des Außenministerrats mit Erleichterung verzeichnet wird. Jeder Entschluß zweier Delegationen, in direkte Verhandlungen einzutreten, wird als besonderer Fortschritt auf dem Weg zum Frieden empfunden. Das Prinzip der «demokratischen» Willensbildung auf internationalem Gebiet ist also anerkannt, und es kommt in der Form der Verhandlungen zur Geltung. Aber es fehlt ihm an Wirksamkeit, weil die Mächte nicht bereit sind, sich den in solchen Formen gefaßten Beschlüssen zu beugen. So will z. B. Jugoslawien sich der von der Konferenz in aller Form getroffenen Entscheidung über die Grenzziehung für Triest widersetzen. Ist es aber so, daß die Staaten überhaupt keine Macht über sich anerkennen und daß wir in Wirklichkeit unter der Herrschaft internationaler Anarchie leben? Es ist nicht so. Die Wirkungsmöglichkeiten und das Ansehen der Vereinten Nationen beiseite — wozu der ungeheure Aufwand einer Konferenz wie der in Paris, wozu diese Anstrengungen, sie formgerecht zum Erfolg zu führen? Wir erkennen — und das ist die tröstliche Botschaft, die wir in Paris erfahren — die Wirkung der öffentlichen Meinung, um deren Zustimmung selbst die mächtigsten, die selbstherrlichsten Staaten sich bemühen.

Daß die bestehenden weltpolitischen Gegensätze, das Ringen um Verbündete, um territoriale Expansion, um Einflußzonen, Stützpunkte und Rohstoffquellen auf dieser Konferenz ihren Ausdruck finden, ist unvermeidlich. Die Friedensverträge mit den früheren Gegnern stellen einen Teil der Auseinandersetzung zwischen den Siegern dar. Das materielle Ergebnis der Konferenz, der Text der Verträge, wird das Spiegelbild der gegenwärtigen Machtverhältnisse sein und nicht mehr. Von dauernder Bedeutung aber ist die *Form*, in der die weltpolitische Auseinandersetzung unter dem Eindruck des Völkerbundsexperiments, des zweiten Weltkriegs, der Neuschöpfung der Vereinigten Nationen geführt worden ist. Darum haben wir heute versucht, einmal von dem Gegenstand des Streites wegzuführen und, auf Grund eigener Beobachtungen in der Konferenz und an ihrem Rande, auf die Fragen der Form hinzuweisen.

Jacob Lorenz †

Von Carl Doka

Auf Loretto ob Freiburg i. Ue. hatte er sich ein Chalet mit etwas Umschwung und einem wundervollen Blick auf die Sarine und die Stadt erstanden. Einen kleinen Stall gab es auch und eine Kuh darin. Zuguterletzt ist er eben noch Landwirt en miniature und Selbstversorger geworden, den Kritikern zum Trotz, die ein Leben lang behauptet hatten, Lorenz sei in der Theorie gewiß beschlagen, in des Lebens Wirklichkeit aber versage er. Allerdings gibt es Zeugnisse, die solchen Mangel bestätigen können. Auch wissen seine Freunde zu erzählen, daß er gerne ein Ding andrehte und dann fahren ließ, wenn sich Schwierigkeiten einstellten oder die Entwicklung andere Bahnen einschlug, als er hatte voraussehen wollen. Es bleibt dennoch so viel an großen und an kleinen Taten, daß in Ehrfurcht staunt ob der Leistung, die dieser universale Mensch und sein krankes Herz buchen dürfen. Man denke nur an Schöpfungen wie die Preisbildungskommission und die Kommission für Konjunkturforschung, an die Reorganisation des eidgenössischen Statistischen Amtes, aber auch an die Gründung von Zeitung und Bewegung des «Aufgebot», die er beide bis an sein Ende dreizehn Jahre lang mit Bravour durchgehalten hat. Wer zugibt, daß es in Zeiten der Gärung recht leicht ist, ein Blatt ins Publikum zu werfen, daß es aber ein Format braucht, um es zu Jahren zu bringen, der zieht allein schon den Hut ab, weil das «Aufgebot» nicht das rasche Schicksal anderer Erneuerungsblätter der Periode von 1933 teilen mußte. Indessen lag Lorenz' Stärke im Reich der Ideen, und zwar zusehends mehr, je reifer und abgeklärter er